

FORSCHUNGSPLÄNE UND -BERICHTE

Die Polizei als gesellschaftliche Kontrollinstanz
der Kriminalität

Günter Albrecht und Fritz Sack

Forschungsinstitut für Soziologie an der Universität
Köln

A. Einige allgemeine Bemerkungen zum Stand der Kriminologie

Kriminologische Grundlagenforschung, so wie sie seit den Pionieren der Sozial- und Verhaltenswissenschaften im neunzehnten Jahrhundert verstanden wird, ist auf die schlichte Formel zu bringen: warum verhält sich der von der Norm Abweichende, der Kriminelle, Delinquent, der Alkoholiker, der Süchtige, der Amoralische, der Neurotiker oder Psychotiker gerade so, wie er sich verhält. Dieses Frageschema ist das Grundparadigma in den Wissenschaften vom abweichenden Verhalten, die Kriminologie eingeschlossen, deren progressive Vertreter aus der französischen und belgischen statistischen Schule (Guerry, Quetelet) und aus der italienischen "positiven" Schule (Lombroso, Ferri) schon im neunzehnten Jahrhundert kompromißlos die Kriminologie in ihren Methoden und in ihrem wissenschaftlichen Stil in Kongruenz mit den übrigen Sozialwissenschaften zu bringen sich bemühten. Das war damals gleichbedeutend mit der Übertragung naturwissenschaftlicher Denk- und Forschungsmethoden auf den Gegenstand der Kriminologie.

Unangesehen des spezifisch deutschen Widerstandes gegen eine so betriebene Wissenschaft vom Verbrechen, der sich mit Dilthey u.a. auf den prinzipiellen Methodendualismus zwischen Natur- und Geisteswissenschaften berief und alternative Formeln wie Hermeneutik, Intuition, einfühlen-des Verstehen (Empathie) erkor, hat sich in der angelsächsischen Kriminologie, die sich nie an der forschungslähmenden methodischen Prinzipiendiskussion der europäischen Kriminologen beteiligt hat, in den letzten Jahren eine gewisse Skepsis hinsichtlich der Reichweite und Zulänglichkeit der genannten Ausgangsfrage eingestellt. Dieser Zweifel an der puren Ursachenforschung speist sich indessen nicht aus philosophischen und wissenschaftstheoretischen Skrupeln, sondern ist seinerseits das Ergebnis einer langen Forschungstradition und -praxis und den daran gemessenen spärlichen Ergebnissen der ein ätiologischen Beschäftigung mit Fragen abweichenden Verhaltens.

Nicht an den prinzipiellen Methoden werden Zweifel laut. Die Frage nach dem empirischen Charakter der Kriminologie wird nach wie vor rein positiv beantwortet. Was sich geändert hat, ist, worauf z.B. Fritz Sack hinweist (1) der theoretische Bezugsrahmen, der der Analyse abweichenden Verhaltens vorzugeben ist. Der entscheidende Unterschied liegt darin, daß an die Stelle einer statischen Interpretations des Verhaltens des Rechtsbrechers eine mehr dyna-

misch-prozeßhafte Sichtweise zu treten beginnt. Das Verbrechen oder das Delikt, der Verbrecher oder der Delinquente sind höchst interpretationsfähige Begriffe, die zunächst analytisch von den ihnen zugrunde liegenden Verhaltensweisen und Personen zu trennen sind. Erst in einem komplizierten sozialen Prozeß "werden" Verhaltensweisen zu Delikten, werden Personen und werden Delikte wieder zu Episoden, die erst ganz allmählich von dem Bild der betroffenen Person und ihren "typischen" Merkmalen abgelöst werden. Das Verbrechen und der Verbrecher sind zunächst rein relationale Begriffe, die Beziehungen zwischen verschiedenen Personen beschreiben, gegenseitige Rechte und Pflichten bereitstellen bzw. aufrötügen.

B. Der den geplanten Projekten zugrundeliegende Bezugsrahmen.

Die Interpretation einer Verhaltensweise, die als grundsätzlich offen und manipulierbar zu betrachten ist, geschieht in der Regel aus einem Zusammenhang heraus, der gestiftet wird durch das Bild einer Person, ihren Status in der Gesellschaft, durch Merkmale und Eigenheiten, die mit der Tat als solcher an sich gar nichts zu tun haben, jedoch als sinngebend, motivationserhellend und die wahren Hintergründe aufdeckend von jedermann zur Beurteilung hinzugezogen werden. Der richtige Kriminelle bzw. der typische Fall des Kriminellen ist danach nicht derjenige, der eine fremde Sache gestohlen hat, sondern derjenige, der zusätzlich etwa folgende Merkmale aufweist: einen unstehten Beruf ausübend, in einer schlechten Gegend wohnend, ein liederliches Familienleben föhrend etc.

Anstelle der Studien, die in den Mittelpunkt das individuelle kriminelle Verhalten rücken und zu Motivationsstrukturen und deren Entstehungsbedingungen vorzudringen hoffen, soll eine Sichtweise treten, in der das Verhalten des Rechtsbrechers nur einen Faktor darstellt. Er ist in Zusammenhang zu bringen mit dem Ineinandergreifen einer Reihe gesellschaftlicher Institutionen und Prozesse, die einem Verhalten das Stigma "kriminell, seinem Träger das des "Kriminellen" aufdrücken. Anders ausgedrückt: Das Etikett "kriminell" bzw. "Krimineller" ist die Bezeichnung für ein Verhalten bzw. eine Person und stellt einen gesellschaftlichen Unwert dar, dessen "Verteilung" der sozialen Regulierung unterliegt. Die Kriminologie hat aufgedeckt, daß kriminelles und abweichendes Verhalten entgegen der bisherigen Annahme keineswegs die Ausnahme darstellt, sondern es eher die Regel ist. Angesichts dessen drängt sich die Frage auf, welche anderen Bedingungen außer der, eine bestimmte, vom Strafrecht sanktionierte Tat begangen zu haben, vorliegen müssen, um das Merkmal kriminell zugeschrieben zu erhalten.

Logisch läßt sich der gemeinte Sachverhalt auch so ausdrücken, daß zu den notwendigen Bedingungen der Kriminalität, die in dem Begehen einer Tat bestehen, ein zusätzli-

cher Kranz hinreichender Bedingungen treten muß, der erst dazu führt, daß ein bestimmtes Verhalten seine "Karriere" als verbrecherisches Tun und eine Person ihre Karriere als Verbrecher antreten kann.

Der Satz dieser zusätzlichen Bedingungen ist in der Regel schon in der sozialen Struktur angelegt, d.h. bestimmte Personen leben ständig unter Bedingungen, die als Hintergrund für die Annahme eines verbrecherischen oder delinquenten Verhaltens dienen. Das bedeutet, daß diese Personen zunächst mit größerer Wahrscheinlichkeit als andere als "kriminell" oder "delinquent" definiert werden, sofern sie in Kontakt mit den staatlichen Sanktionsorganen geraten. Es bedeutet aber weiter, daß die Tatsache des Eingebundenseins in einen als solchen definierten kriminogenen Zusammenhang sie auch anfälliger macht für das Begehen normwidriger Handlungen, d.h. daß hier der Mechanismus der sich selbst erfüllenden Prognose eintritt.

Die theoretischen Arbeiten auf diesem Gebiet, die in der amerikanischen Kriminalsoziologie als "labelling approach" einen schon einheitlichen begrifflichen Nenner gefunden haben, sind von Edwin H. Lemert, Howard S. Becker, David Matza, Stanton Wheeler, Aaron V. Cicourel und vielen anderen in den letzten 15 Jahren beige-steuert worden. Begrifflich am präzisesten sind die Arbeiten von Erving Goffman (Stigma, Behavior in Public Places), der sich seinerseits auf so verschiedene Autoren wie den Begründer des amerikanischen symbolic interactionism, George H. Mead, den Sozialpsychologen William James (Principles of Psychology) und den österreichischen Husserl-Schüler A. Schütz in seiner amerikanischen Periode stützt.

Zwei theoretische Begriffe mögen den Rahmen, in den die nachfolgenden Projekte einzupassen sind, weiter präzisieren. Der "Gesetzesbrecher" und der "Normkonforme" sind zunächst zwei unterschiedliche Statusbegriffe, die wie jeder Status losgelöst von irgendwelchen Personen zu betrachten sind. Sie sind von der Gesellschaft bereitgestellte und verwaltete Kategorien, die Instrumente zur Erzeugung einer sozialen Ordnung sind. Sie unterscheiden sich von anderen Positionen in einem sozialen System vor allem dadurch, daß sie tendenziell die totale Existenz eines Menschen berühren und zudem einen starken moralischen Aspekt tragen. Das Bedürfnis nach moralischer Stabilität und Zuverlässigkeit im gesellschaftlichen Leben dürfte dabei die Hartnäckigkeit erklären, mit der sich im Bereich der Kriminologie biologische Erklärungsschemata gehalten haben. Sie berühren daher Schichten des Verhaltens, die regelmäßig zum Kern der Persönlichkeit durchstoßen und ganz unmittelbar die Selbstidentität der Person in Frage stellen.

Der Übergang von dem Status des normgetreuen zum kriminellen Mitglied einer Gesellschaft ist deshalb eine Statusveränderung, die der extrem sozialen Kontrolle und Regulierung unterliegt, und zwar aus zwei Gründen: 1. Der Totalitätsas-

pekt des Status verlangt eine besonders sorgsame und behutsame Handhabung, da der Übergang zum Kriminellen oft genug ein Weg ohne ein Zurück ist. 2. Eine gelungene Statuszuweisung setzt immer das "Mitspielen" des Statusträgers voraus, d.h. in unserem Falle die Akzeptierung der beabsichtigten moralischen Degradierung.

Aus der anthropologischen Forschung weiß man, daß Statusveränderungen besonders einschneidender Art im positiven wie im negativen Sinne zeremoniell und rituell nachhaltig abgesichert sind.

Für diesen Prozeß im Falle des Übergangs vom Status des Gesetzestreuenden zum Gesetzesverletzenden hat Harold Garfinkel den Begriff der "moral degradation ceremonies" geprägt und die Techniken und Bedingungen genau beschrieben, die Voraussetzungen sind für das Gelingen einer "erfolgreichen" Zuschreibung der kriminellen Rolle (2).

C. Projektbeschreibung

Dieser Zuschreibungsprozeß einer kriminellen, genereller einer abweichenden Rolle vollzieht sich in einem sozialen Prozeß, dessen nur sichtbare Stationen die Institution der formalen sozialen Kontrolle sind. Er ist natürlich eingebettet in das Netzwerk sozialer Beziehungen, in denen die betreffende Person lebt, und wird in vielfacher Weise vorbereitet, angelegt, verstärkt, verhindert durch informelle Prozesse unterhalb der Schwelle zu institutioneller "Sichtbarkeit", ohne daß letztere darum vom Sozialanalytiker weniger beobachtet werden sollten.

Das zur Diskussion gestellte Projekt beschäftigt sich mit der Polizei als der wichtigsten Institution in dem Prozeß krimineller Rollenzuweisung. Die einzelnen Aspekte, unter denen dieses Problem zu sehen ist, machen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Soziologen, Juristen und Psychologen unabdingbar, um theoretische und methodologische Pluralität in den Vorgehensweisen zu garantieren.

Es kommt in dem vorliegenden Projekt im wesentlichen auf die folgenden Gesichtspunkte an:

1. Die Wertvorstellungen, von denen die Tätertheorien, die politischen Einstellungen, die funktionale Selbstwahrnehmung sowie die Berufsziele abhängen. Es erscheint einleuchtend, daß diese Variablen bestimmen, unter welchen Bedingungen die Polizei eingreift und in welcher Form dieses Eingreifen erfolgt. Wie A.W. McEachern und Riva Bauzer (3), Eugene P. Wenninger und John F. Clark (4) und andere Forscher zeigten, ist für die unterschiedliche Anzeigenrate für Jugendliche verschiedener sozialer Schichten ganz entscheidend die Vorstellung der Polizisten darüber maßgebend, welche Werte in den Elternhäusern der Jugendlichen gelten und internalisiert werden. So gehen z.B. die Überlegungen

der Polizisten dahin, daß abweichendes Verhalten von Kindern aus Mittelschichten als vorübergehend und schon durch einfachen Verweis oder eine kleine Verwarnung als abstellbar anzusehen ist. Verhalten von Unterschicht-Jugendlichen wird aber im Zusammenhang mit asozialen Verhältnissen im Elternhaus schon immer und besonders eilig als indikativ für die Disposition "Kriminalität", "Delinquenz" usw. betrachtet, das man deshalb mit allen Mitteln bekämpfen müsse.

2. Um die Frage zu klären, welcher soziale Bezugsrahmen der Polizei für ihre Arbeit dient, müssen die Rekrutierungsmuster der Polizei erforscht werden. Die Interpretation sozialen Verhaltens und damit auch abweichenden Verhaltens erfolgt vor dem Hintergrund der Personagenese und der persönlichen Erlebniswelt der Polizeibeamten. Die Art und Weise, in der Einstellungen, Anschauungen und das Wissen einer Person gebildet werden, hängt entscheidend von ihrer Lebensgeschichte ab. Gibt es aber bestimmte Rekrutierungsmuster der Polizei, so läßt sich daraus - hypothetisch - ihre Arbeitsweise erklären. Bezüglich der sozialen Rekrutierung soll die Vermutung geprüft werden, ob der Beruf des Polizisten ähnlich dem des Volksschullehrers in der sozialen Aufstiegsbewegung über Generationen hinweg eine typische Rolle spielt, etwa derart, daß er eine Durchgangsstation zu höheren gesellschaftlichen Positionen für die Kinder darstellt. Wäre das der Fall, ließe sich eine starke Antizipation der Normen und Werte der für die Kinder angestrebten Bezugsgruppe annehmen. Das hieße, daß eine überkonforme Vorwegnahme der herrschenden Mittelschichtkultur wahrscheinlich wäre.

3. Von dieser Grundlage des Rekrutierungsmusters aus geht dann die weitere Sozialisierung des Polizisten vor sich. Die in der Bundesrepublik zweijährige Ausbildung an den Polizeischulen müßte u.a. Gegenstand dieses Teilprojektes sein. Welche impliziten Ziele verfolgen die Schulungen in den verschiedenen Fächern, vor allem Polizeiverwendungsrecht, Polizeieinsatz-Schulung oder staatsbürgerliche Fächer. Dazu müßte auch eine systematische Inhaltsanalyse der Lehrbücher erfolgen, die an den Polizeischulen verwendet werden. Weiterhin wären die Tätertheorien, die die jungen Polizeianwärter erlernt haben bzw. die sie sich selbst zurecht gelegt haben, zu erforschen.

Durch Konformitätstests und den Einsatz verschiedener anderer psychologischer Tests - z.B. durch Verwendung eines Teils des MMPI (Minnesota Multiphasic Personality Inventory) - wären durch Panel-Untersuchungen die Wirkungen und die Fortschritte in der Sozialisierung der Polizeianwärter zu erforschen.

4. Als weiterer Punkt ist zu klären, wie die Karrieremuster von Polizeibeamten aussehen. Durch deren Erforschung wäre es möglich, eine ganze Anzahl von Hypothesen oder gar Theoremen über den Zusammenhang zwischen Konformität und Beförderungschancen zu prüfen; diese Theoreme könnten wiederum

zur Klärung verschiedener Hypothesen über den Zusammenhang zwischen Frustration und Aggression, aber auch zwischen Konformität und Autoritarismus sowie Dogmatismus beitragen. Alle diese Hypothesen und Theoreme sind auszubauen bzw. anzuwenden für das soziale Sub-System der Polizei, wobei richtungsweisend die Arbeiten von Bordua (5) und Michael Banton (6) sein könnten.

5. Aus den obigen Fragen ergeben sich notwendigerweise weitere: Diese Zusammenhänge werden nämlich auf der Stufe der sozialen Organisation des Polizeiapparates wieder von Bedeutung. Sie haben Auswirkungen auf die Effektivität des Polizeiapparates, indem sie den Kommunikationsprozeß innerhalb der verschiedenen Abteilungen - aber auch zwischen ihnen - bestimmen, zu Interessenkonflikten und Rivalitäten führen usw. Wie diese Auswirkungen aber aussehen, das kann lediglich in einer Organisationsstudie über den Polizeiapparat geklärt werden: Dabei könnte man sich auf eine Untersuchung der formellen und informellen Strukturen von Polizeidienststellen beschränken, die den Charakter einer Einzelfallstudie besitzen. Allerdings sollten Dienststellen einer Groß-, Mittel- und Kleinstadt sowie einer ländlichen Region berücksichtigt werden. Sollten sich die dabei erarbeiteten Konzepte als fruchtbar erweisen, so könnten in einem späteren Stadium der Studie repräsentative Untersuchungen angeschlossen werden. In jedem Falle sollten diese Studien zur Aufhellung spezieller Berufsprobleme der Polizei dienen, da von diesen ein erheblicher Einfluß auf das, was die Polizisten in ihrem Dienst tun, ausgeht.

6. Diese Betrachtung der Polizei sollte nicht unterlassen, die These zu testen, daß die Zahl der als Problem definierten Fälle mit der Zahl der Organisationen, die sich mit sozialer Kontrolle beschäftigen und vor allem mit der Zahl der Mitarbeiter, die diesen Institutionen zur Verfügung stehen, wächst. Das bedeutet, daß sich die Kriminalitätsraten gleichzeitig mit dem Ausbau der kriminalitätsbekämpfenden Institutionen erhöhen werden. Dieser Gedanke, der schon früh von O. Odegas für Probleme der seelischen Gesundheit entwickelt wurde, und jetzt auch von Robin M. Williams Jr. in seinem Artikel "Recent Development in Research in Social Institutions" (7) für die Verbrechensbekämpfung angewendet wurde. In diese Studie sollte auch eine Bestandsaufnahme der technischen Mittel und Einrichtungen einbezogen werden, die der Polizei zur Verfügung stehen; das Ausmaß, in dem diese Einrichtungen genutzt werden, usw. Unter diesem Gesichtspunkt wären einmal eine Querschnittsuntersuchung, die großstädtische, kleinstädtische und ländliche Polizeidienststellen vergleicht, und zum zweiten eine Längsschnittuntersuchung vorzunehmen, die für einige Dienststellen die Anzahl der gemeldeten Delikte, die Stellenpläne und die technische Ausrüstung usw. erfaßt und über eine ganze Zeit verfolgt. Diese Untersuchung müßte relativ viele Dienststellen erfassen, da sonst keine gültigen Schlüsse über die Falsifikation unserer Hypothese gezogen werden können.

7. Um die Rolle der Polizei ganz abschätzen zu können, müßte die Einstellung der Bevölkerung zu Verbrechen erfaßt und mit der Einstellung der Polizei zum Verbrechen verglichen werden. Erst ein Vergleich der beiden Haltungen und Einstellungen kann das Bild von der Rolle der Polizei vervollständigen. Allerdings sollte das Bild, das die Bevölkerung von der Polizei hat, noch hinzugezogen werden. Welche einzelnen Probleme dabei noch einer Untersuchung bedürfen, kann hier nicht detailliert werden, dafür sei auf die beiden Aufsätze von Jennie Mc Inty über "Public Attitudes Toward Crime and Law Enforcement" (8) und von Brude J. Terris über "The Role of the Police" (9) verwiesen.

Anmerkungen

- (1) S a c k , F.: Neue Perspektion der Kriminologie, in: Sack, F., König, R. (Hrg.): Kriminalsoziologie, Frankfurt 1968, S. 431-475
- (2) G a r f i n k e l , H.: Conditions of Successful Degradation Ceremonies, in: American Journal of Sociology 61/1956, S. 420-24
- (3) M c E a c h e r n , A.W., B a u z e r , R.: Factors Related to Disposition, in: Juvenile Police Contacts, in: Klein, M.W., Myerhoff, B.G. (Hrg.): Juvenile Gangs in Context, Englewood Cliffs N.J. 1967, S. 148-160
- (4) W e n n i n g e r , E.P., C l a r k , J.P.: Theoretical Orientations for Police Studies, in: Klein, M.W., Myerhoff, B.G., a.a.O., S. 165-172
- (5) B o r d u a , D.J. (Hrg.): The Police, New York 1967
- (6) B a n t e n , M.: The Policeman in the Community, New York 1965
- (7) W i l l i a m s , R.W. Jr.: Recent Development in Research in Social Institutions, in: Annals of the American Academy of Political and Social Science, November 1967, S. 171-184
- (8) M c I n t y , J.: Public Attitudes Toward Crime and Law Enforcement, in: Annals, a.a.O., S. 34-46
- (9) T e r r i s , B.J.: The Role of the Police, in: Annals, a.a.O., S. 58-69